

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 06.05.2025 gemäß § 32 Abs. 5 GeschO.

Beginn: 18:00 Uhr
Ende 20:10 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus Hemhofen, Blumenstraße 25

Anwesend:

Vorsitz

Wagner, Gerhard, 2. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Axtmann, Franz,
Brandmühl-Estor, Gerd,
Bräutigam, Lutz, Dr.,
Daniel, Ute,
Dubois, Ulrike, 3. Bgmín
Emrich, Jutta,
Heilmann, Alexander,
Kerschbaum, Gerhard,

Anwesend zu Top 05
ab 18:55 Uhr

Köhler, Sebastian,
Korzer, Manfred,
Motz, Iris,
Müller, Hansjürgen,
Nagel, Ludwig, 1. Bgm.

Anwesend zu Top 03
ab 18:40 Uhr

Reck, Karlheinz,
Wölfel, Marcus,
Wulff, Tanja,

Schriftführer/in

Friedrich, Michael,

von der Verwaltung

Krauß, Tanja,

Gäste

Siebenhaar, Thomas,

Es fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Kießling, Johannes,
Marr, Dominik,
Rosiwal-Meißner, Monika,
Schneider, Benedikt,

Abwesend
Abwesend
Abwesend
Abwesend

Eröffnung der Sitzung:

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder und die Zuhörerschaft, sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen. Hiervon wurde jedoch kein Gebrauch gemacht.

Öffentliche Sitzung

zu 1 **Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 01.04.2025 wurde ohne Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 15 Nein 0

zu 2 **Informationen**

Sachverhalt:

a) Allgemeine Informationen:

- 2. Bgm. Wagner informierte das Gremium über die anstehende Neukalkulation der Benutzungsgebühren für die Entwässerungseinrichtung, welche von der Firma Schneider & Zajontz ausgeführt wird. In diesem Zuge wird die Betriebsabrechnung des Abrechnungszeitraumes 2023 bis vorl. 2025 und die Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2026 bis 2029 (vier Jahre gemäß GR-Beschluss vom 26.09.2023) für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung durchgeführt.
- Des Weiteren informiert 2. Bgm. Wagner den Gemeinderat über die anstehende Neukalkulation des Herstellungsbeitrages für die Entwässerungseinrichtung, welche ebenfalls im Zuge der o. g. Kalkulation sowie bereits in den vergangenen Jahren (Datengrundlage) von der Firma Schneider & Zajontz durchgeführt wird.
- 2. Bgm. Wagner informiert das Gremium über den Erwerb von insgesamt vier Küchen für den Bereich des Kindergartens sowie der Kinderkrippen i. H. v. rd. 13.440 Euro brutto (Gruppe Marienkäfer, Maulwürfe, kleine Strolche und Spatzen).
- 2. Bgm. Wagner informierte weiter, dass die Bauarbeiten für die Neuverlegung der Wasserleitung im Bereich des kommunalen Gemeindezentrums ab dem 05.05.2025 beginnen werden und dann einige Monate andauern werden. Im Anschluss erfolgt übergangslos die Straßenbauarbeiten in diesem Bereich.
- 2. Bgm. Wagner führte dann weiter aus, dass es Probleme mit dem farbigen Dämpfungsbelag am Spielplatz Mehrgenerationenplatz am Bahnhof gibt. Die Fachfirma ist bereits für eine Mangelbeseitigung aufgefordert.
- Gleichzeitig werden derzeit am ehemaligen Bahnhofsgebäude 4 Kameras zur Videoüberwachung installiert. Die Maßnahmen sind mit dem externen Datenschutzbeauftragten und einer eindeutigen Kennzeichnung abgestimmt. Ab diesem Zeitpunkt werden auch die Toilettenanlagen im Bahnhof wieder freigegeben.
- 2. Bgm. Wagner erläuterte abschließend, dass die Schussanlagen der Fa. Anticimex für die Rattenbekämpfung im Bereich der Fritz-Friedrich-Straße/Blumenstraße in der Zeit vom 28.01.2025 bis 29.04.2025 im Einsatz waren. Dabei wurden die vier Anlagen 131 Male ausgelöst.

zur Kenntnis genommen

zu 3 **Vorstellung eines Entwicklungskonzeptes für das gemeindliche Grundstück Fl. Nr. 261/2, Gmkg. Hemhofen (ehemaliger Bürgertreff) durch den einzigen Kaufinteressenten, der Wohninvest GmbH Projektbauart aus Forchheim (Herr Siebenhaar)**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen hat in seiner Sitzung am 11.03.2025 mehrheitlich beschlossen, dass einer Vermarktung des ehemaligen Bürgertreffs (Fl. Nr. 261/2, Gmkg.

Hemhofen) zwischen der Grünanlage und der Hans-Holl-Straße grundsätzlich zugestimmt wird. Die Verwaltung wurde beauftragt, das Grundstück zum Verkauf im Gemeindeblatt und auf einer Online Plattform (immoscout24) anzubieten. Mögliche Konzepte sind dann dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Zum Tage des Fristablaufes am 15.04.2025 lag der Verwaltung lediglich ein Angebot der Wohninvest GmbH Projektbauart aus Forchheim vor. In ImmoScout 24 haben sich zwar 369 Interessierte das Inserat angeschaut, aber kein Einziger hat eine Anfrage bei der Verwaltung gestartet.

Herr Siebenhaar als einziger Bewerber wird deshalb die Gelegenheit gegeben, sein ange-dachtes Entwicklungskonzept dem Gremium in öffentlicher Sitzung vorzustellen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Herrn Siebehaar Wohninvest GmbH Projektbauart aus Forchheim wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

**zu 4 11. Änderung des Bebauungsplanes "Nr. 3 Mitte Nord, Bereich Hoppstädter Weg"
- Billigung- und Auslegebeschluss zur öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung gem. § 4a Abs. 2 BauGB**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Hemhofen nimmt Kenntnis vom Entwurf zur "11. Änderung des Bebauungsplanes 'Nr. 3 Mitte Nord, Bereich Hoppstädter Weg'".

Die Öffentlichkeit wurde vom 17.03.2025 bis einschließlich 31.03.2025 über die Grundzüge der Planung gemäß §13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB unterrichtet. In diesem Zeitraum wurden keine schriftlichen Bedenken und Anregungen geäußert.

Im Rahmen der Entwurfsausarbeitungen der Planunterlagen wurden passive Schallschutzmaßnahmen in Punkto Verkehrslärm für den südlichen Bereich des Plangebietes festgesetzt sowie Aussagen zur Entwässerung inkl. der Festsetzungen zum Volumen der vorgeschriebenen Zisternen konkretisiert.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat Hemhofen billigt den von der BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung - Bamberg ausgearbeiteten Planentwurf in der Fassung vom 06.05.2025 mit Begründung vom 06.05.2025.
3. Mit der vorstehend bezeichneten Planfassung vom 06.05.2025 ist das Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (§ 4a Abs. 2 BauGB) durchzuführen. Die vorliegende Planfassung vom 06.05.2025 ist hierzu nach Maßgabe des § 4a Abs. 2 BauGB auf die Dauer 1 Monats öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen und mit dem Hinweis zu versehen, dass jedermann Bedenken oder Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen kann. Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.
4. Die Verwaltung und das Planungsbüro werden beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im gemeinsamen Verfahren gemäß § 4a Abs. 2 BauGB durchzuführen.
5. Der Planentwurf inkl. Begründung ist auf der Homepage der Gemeinde Hemhofen zur Verfügung zu stellen.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

zu 5 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Wolfenäcker BA I" - Grundsatzentscheidung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.02.25 wurde seitens eines Eigentümers des Schwegelweihers 2 ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes eingereicht.

Der derzeitige Bebauungsplan in diesem Bereich weist als Art der baulichen Nutzung ein Mischgebiet aus. Eine Mischgebietenutzung verfolgt den Zweck das Wohn- und Gewerbeverhältnis in diesem Bereich in ein Gleichgewicht zu setzen. Über die Jahre hinweg hat sich der Gebietscharakter dieses Planungsgebiets jedoch mehr zu einem Wohngebiet entwickelt und somit den eigentlichen Gebietscharakter eines Mischgebiets verloren.

Aufgrund dessen ist angedacht, die Art der baulichen Nutzung von einem Mischgebiet in eine allgemeines Wohngebiet umzunutzen. Auch das Landratsamt und die Verwaltung würden diese Vorgehensweise begrüßen, um geordnete baurechtliche Verhältnisse zu schaffen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat stimmt einer Änderung der Nutzung zu einem allgemeinen Wohngebiet zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Antragsteller eine entsprechende Kostenübernahme über die Bauleitplanungskosten zu vereinbaren.
4. Im Anschluss ist ein entsprechendes Planungsbüro zu beauftragen, welches das Bauleitverfahren durchführt.

Beschluss: Ja 13 Nein 4

zu 6 Örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2023

Sachverhalt:

- a) Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 12.11.2024 die Jahresrechnung 2023 geprüft und anschließend am 06.05.2025 den einstimmigen Empfehlungsbeschluss für den Gemeinderat gefasst. Die Prüfungsfeststellungen, sowie die Stellungnahme der Verwaltung wurden in digitaler Form in das Ratsinformationssystem gestellt.
- b) Die Jahresrechnung ist nach Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen. Hierzu liegt den Ratsmitgliedern das Ergebnis der Jahresrechnung in einer zahlenmäßigen Aufstellung in der Anlage vor.
- c) Nach Art. 102 Abs. 3 GO ist durch den Gemeinderat nach Feststellung der Jahresrechnung durch Beschluss die Entlastung als förmlichen Abschluss des Rechnungslegungsverfahrens auszusprechen. Mit der Entlastung erkennt der Gemeinderat die Jahresrechnung in der vorliegenden Form an und übernimmt die Verantwortung für ihren Inhalt. Da die Entlastung dem 1. Bürgermeister zu erteilen ist, kann dieser bei der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nicht teilnehmen (Art. 49 GO).

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
 2. Aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 06.05.2025 beschließt der Gemeinderat die Anerkennung der Jahresrechnung 2023. Die im Haushaltsjahr 2023 anfallenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, so-
-

weit nicht bereits in früheren Gemeinderatsbeschlüssen geschehen, gemäß Art. 66 Abs. 1 GO, nachträglich genehmigt. Der Prüfbericht sowie die Stellungnahme der Verwaltung liegt als Bestandteil dieser Niederschrift als Anlage bei.

3. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt. Die zahlenmäßige Zusammenstellung des Rechnungsergebnisses liegt als Bestandteil dieser Niederschrift als Anlage bei.
4. Die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Prüfungsfeststellungen/-hinweisen wurden vorgetragen und akzeptiert. Nachdem keine Unstimmigkeiten bestehen, beschließt der Gemeinderat für das Rechnungsjahr 2023 die Entlastung des 1. Bürgermeisters als Leiter der Verwaltung.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

(ohne 1. Bgm. Nagel)

zu 7 Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen zur Nutzung regenerativer Energiequellen für private Wohngebäude - Vorgehensweise nach Ausschöpfung des Haushaltsansatzes 2025

Sachverhalt:

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde im Haushalt für das Jahr 2025 ein Budget über 4.000,00 Euro für die Umsetzung der Richtlinie der Gemeinde Hemhofen zur Gewährung von Zuschüssen zur Nutzung regenerativer Energiequellen für private Wohngebäude beschlossen. Dieser Ansatz ist nun ausgeschöpft und es liegen derzeit der Verwaltung 3 offene Anträge vor.

Gemäß Richtlinie würden die Antragsteller je 400,00 Euro für den beantragten Speicher erhalten.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Richtlinie der Gemeinde Hemhofen zur Gewährung von Zuschüssen zur Nutzung regenerativer Energiequellen für private Wohngebäude mit sofortiger Wirkung auszusetzen.

Zwecks der bereits eingereichten Anträge schlägt die Verwaltung vor, eine Zustimmung unter dem Vorbehalt der Nichtinanspruchnahme des Zuschusses durch einen anderen Antragsteller zu gewähren.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Richtlinie der Gemeinde Hemhofen zur Gewährung von Zuschüssen zur Nutzung regenerativer Energiequellen für private Wohngebäude mit sofortiger Wirkung auszusetzen.
3. Der Gemeinderat beschließt, die bis dato vorliegenden Anträge abzulehnen. Ein Vorbehalt der Nichtinanspruchnahme des Zuschusses durch einen anderen Antragsteller wird entsprechend eingeräumt.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

zu 8 Bestellung eines Wahlleiters für die Durchführung der Kommunalwahl am 08. März 2026

Sachverhalt:

Nach Art. 5 Abs. 1 Satz 1, 3 und 4 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) sind vom Gemeinderat zur Durchführung der Kommunalwahlen ein Wahlleiter bzw. dessen Stellvertreter zu berufen.

Dabei ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass hierzu Bürgermeister- oder Gemeinderatsbewerber nicht berufen werden dürfen und auch Personen, die eine Aufstellungsversammlung für diese Wahlen geleitet haben oder für diese Wahlen Beauftragter eines Wahlvorschlages sind. Aus diesem Grund ist es zur Vermeidung von Interessenskollisionen zweckmäßig, sich bei der Berufung auf Verwaltungspersonal zu beschränken. Der Gemeinderat entscheidet bei der Auswahl der in Betracht kommenden Personen nach pflichtgemäßem Ermessen.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt dem Gremium daher, den Verwaltungsfachwirtin Max Wölfel als Wahlleitung für die Durchführung der Kommunalwahl am 08. März 2026 zu berufen, sodass eine ordnungsgemäße Ausübung des Wahlehenamtes gewährleistet werden kann. Ebenfalls empfiehlt die Verwaltung, Frau Tina Mischke als stellv. Wahlleitung für die Durchführung der Kommunalwahl in der Gemeinde Hemhofen zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Zur Wahlleitung für die Durchführung der Kommunalwahlen in der Gemeinde Hemhofen wird der Verwaltungsfachwirt Max Wölfel berufen.
3. Zur stellv. Wahlleitung für die Durchführung der Kommunalwahlen in der Gemeinde Hemhofen wird die Verwaltungsangestellte Tina Mischke berufen.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

zu 9 Kommunalwahl 2026 - Regelung des Erfrischungsgeldes

Sachverhalt:

Aufgrund der bevorstehenden Kommunalwahl 2026 am 08.03.2026 gilt es das Erfrischungsgeld (Art. 20a GO, Art. 7 Abs. 3 GLKrWG) festzulegen. Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen hat bereits im Zuge der Landtags- und Bezirkstagswahl 2018 ein Erfrischungsgeld in Höhe von 50,00 Euro beschlossen (Inanspruchnahme Auszählungsverfahren – ein Einsatztag).

Allerdings erstreckt sich das Auszählungsverfahren der Kommunalwahlen auf zwei Einsatztage. Daher empfiehlt die Verwaltung die Festsetzung des Erfrischungsgeldes im Zuge der Kommunalwahlen auf 50,00 Euro **pro Einsatztag**. Bei der Kommunalwahl 2020 wurde dies ebenfalls bereits so beschlossen.

Gemäß § 97 Abs. 1 Nr. 2 GLKrWO gewährt das Landratsamt im Zuge der Kommunalwahlen eine anteilige Kostenübernahme. Eine Zusicherung seitens des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt, für die anteilige Kostenübernahme eines angedachten Erfrischungsgeldes pro Einsatztag in Höhe von 50,00 Euro, hat die Gemeindeverwaltung damals bereits erhalten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt, im Zuge der Kommunalwahlen das Erfrischungsgeld auf 50,00 Euro pro Einsatztag festzulegen.
3. Alle weiteren geltenden Regelungen für anstehende Wahlen bleiben erhalten und bestehen.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

zu 10 Bekanntgabe der auf dem Verwaltungsweg erledigten Baugesuche

Aufgrund der Ermächtigung in § 11 Abs. 2 Ziff. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates wurden von der Verwaltung zwischenzeitlich folgende Baugesuche bearbeitet:

- Errichtung eines Einfamilienhauses, Sankt-Wendelin-Straße 5, Fl. Nr. 25/21, Genehmigungsfreistellung
- Errichtung eines Einfamilienhauses, Eichendorffstraße 17, Fl. Nr. 235/132

zur Kenntnis genommen

zu 11 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sachverhalt:

2. Bgm Wagner unterrichtete die Anwesenden über in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse aus der letzten Gemeinderatssitzung:

- GR Schneider unterrichtete das Gremium über die aktuellen Planungen zum anstehenden Dorffest am 12./13.07.2025. Entsprechende Einzelheiten werden zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

zur Kenntnis genommen

zu 12 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern an den 1. Bgm. Nagel oder die Verwaltung

GR Reck fragte nach, wie denn der Sachstand hinsichtlich des Glasfaserausbau im Gemeindegebiet Hemhofen sei, der doch schon seit geraumer Zeit vorgesehen war. 1. Bgm. Nagel antwortete hierauf, dass in diesem Jahr nur die Verbindung zwischen der Gemeinde Adelsdorf und Hemhofen hergestellt werden soll. Im kommenden Jahr sei dann das Gemeindegebiet mit dem Glasfaserausbau dran.

zur Kenntnis genommen

Nichtöffentliche Sitzung

...

Gerhard Wagner
2. Bürgermeister

Michael Friedrich
Techn. Angestellter
